

Zu guter Letzt

Von Haarfrisuren, Werbeprofilen und Zoom-Meetings: Die Bußgelder der letzten Wochen wurden aufgrund durchaus illustrier Sachverhalte verhängt. Einige davon sind allerdings höchst praxisrelevant: Ausweiskopien als Identitätsnachweis von Personen, die ihre Betroffenenrechte geltend machen, dürfen nur dann verlangt werden, wenn diese dadurch nicht von der Geltendmachung der Betroffenenrechte abgehalten werden. Und ein Cyberangriff kann durchaus zu schmerzhaften Bußgeldern führen, obwohl das betroffene Unternehmen in dem in Griechenland entschiedenen Fall zuvörderst Opfer des Hackerangriffs war.

- **Haarfrisuren, Gesundheitszustand und Hautfarbe von Mietinteressenten: 1,9 Mio. Euro**

Weil sie von rund 9.500 Mietinteressenten Informationen verarbeitete, die für den Abschluss eines Mietverhältnisses nicht erforderlich waren, belegte die [LfDI die BREBAU GmbH Anfang März](#) mit einem Bußgeld in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Für die Verarbeitung von Informationen wie Haarfrisuren, Körpergeruch und das persönliche Auftreten der Interessenten, Hautfarbe, sexuelle Orientierung oder ethnische Herkunft fehlte jede Rechtsgrundlage. Auch sorgte die BREBAU GmbH nicht für eine hinreichende Transparenz und Information der Mietinteressenten über die Datenverarbeitung. Das Bußgeld blieb trotz der erheblichen Verletzungen deutlich hinter der maximal möglichen Summe zurück, da die BREBAU GmbH laut LfDI umfassend kooperierte.

- **Teure personalisierte Werbung in Spanien: 3 Mio. Euro**

Eine Profiling zu werblichen, kommerziellen Zwecken und ohne Einwilligung der Betroffenen, zudem noch mit von anderen Unternehmen abgefragten Daten, verstößt gegen die DSGVO. Eine Bank in Spanien erhielt dafür ein Bußgeld in Höhe von 3 Mio. Euro von der [spanischen Datenschutzbehörde](#).

Auch der Versuch, Einwilligungen einzuholen, war dabei gescheitert: Die Art und Weise der Profilbildung und Datenverarbeitung war nicht konkret genug dargestellt. Auf der gegebenen Informationsgrundlage konnten keine wirksamen Einwilligungen eingeholt werden.

- **Opfer eines Cyberangriffs und dazu noch ein Millionenbußgeld?**

Nach einem Cyberangriff auf sensible Kundeninformationen von zwei Mobilfunkunternehmen verhängte die [griechische Datenschutzbehörde](#) Bußgelder in Höhe von rund 6 bzw. 3,25 Mio. Euro. Die Unternehmen hatten es versäumt, die betroffenen Kunden ordnungsgemäß über den Hackerangriff zu informieren. Zudem traten bei Untersuchungen anlässlich des Vorgangs weitere Mängel im Datenschutzmanagement zu tage, so u.a. unzureichende Anonymisierungsprozesse, insgesamt unzulängliche technisch-organisatorische Maßnahmen und fehlende Verträge über die gemeinsame Verantwortlichkeit bzw. Auftragsverarbeitung.

- **17 Mio. Euro für Facebook nach Datenpannen aufgrund unzureichender technisch-organisatorischer Maßnahmen**

Teuer zu stehen gekommen sind insgesamt 12 Datenpannen dem Meta-Konzern (Facebook): Die [irische Aufsichtsbehörde](#) verhängte das Bußgeld, da die Datenpannenserie offenbarte, dass die technisch-organisatorischen Maßnahmen auf der Plattform nicht angemessen ausgestaltet waren.

- **Teures Zoom Meeting für den spanischen Fußballverband (AFE)**

Der spanische Fußballverband hat Aufzeichnung eines Zoom Meetings ohne das Wissen und ohne Zustimmung der Teilnehmer weitergegeben und diese ferner nicht ordnungsgemäß nach Art. 13 DSGVO informiert. Dies ahndete die [spanische Datenschutzbehörde](#) mit einem Bußgeld in Höhe von 200.000 Euro.

Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de